

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)

22 (3.6.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782252)

Oldenburgische Blätter.

N^o 22. Dienstag, den 3. Junius, 1834.

Ueber die Wirkungen des Wattenbaues vor dem Adelheids-Groden, an der Westseite des Jader Meerbusens.

Die Resultate des Wattenbaues, welcher seit 1814. an allen Uferstrecken des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Zeven betrieben wird, in so weit sie ihrer Lage und Beschaffenheit nach sich dazu eignen, treten nirgends glänzender und überraschender hervor, als vor dem Adelheids-Groden im Amte Bockhorn; es scheint daher wohl der Mühe werth, durch eine genaue Vergleichung des früheren jährlichen Betrages der natürlichen Alluvion mit derjenigen, welche jetzt durch die Kunst des Wattenbaues hervorgerufen ist, diesem neuen Zweige der Hydrotechnik, welcher hier zuerst erfunden und angewandt wurde, dasjenige Interesse zu wecken und zu sichern, welches er gewiß verdient. Diese Vergleichung ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung.

Nachdem in dieser Gegend der Jade die Durchdeichung des Salzen-Braaks vermittlest des Ellenserdammes im Jahre 1597. unter Graf Johann XVI. angefangen, und im Jahre 1615. unter Graf Anton Günther beendet war, wurden hier nach und nach folgende, vor einander liegende Groden eingedeicht:

- 1) der Blauhander Groden von 244 Fück 9 Quadratruthen Old. neue M. im Jahre 1659.
- 2) der Ellenserdammer Groden von 753 Fück 111½ QM. Old. neue M. im Jahre 1732.
- 3) der Friedrich August Groden von 335 Fück 103 QM. Old. neue M. im Jahre 1780.
- 4) der Adelheids Groden von 373 Fück 143 QM. Old. neue M. im Jahre 1821.
- 5) Vor diesem Adelheids-Groden ist seit der Anlegung des Deichs mit Hülfe der Wattbegrüppungen ein Uedel-Groden wieder geschaffen, welcher am Schluß des Jahres 1830, schon 214 Fück 27½ QM. Old. n. M. hielt, und sich in dem Zeitraume bis Ende 1833. noch wieder um 75 Fück 21½ QM. Old. neue M. vermehrte.

Die drey ersten dieser Groden sind durch die natürliche Alluvion entstanden, wozu dieser westliche Busen der Jade seiner Lage nach sehr geneigt ist; bey der vierten wirkte dagegen, die wenigen vor



1814. daran gewandten Arbeiten unge-
rechnet, seit 1814 ein nach einem syste-
matischen Plane betriebener Wattenbau
mit, der auch während und nach der Be-
deichung ohne Unterbrechung fortgesetzt
wurde. Keine Stelle der ganzen Küste
ist zu einer unparteyischen Beurtheilung
der Wirkungen und des Befundes des
Wattenbaues geeigneter, als gerade diese,
weil hier die Resultate eines reichlich
zweyhundertjährigen Zeitraumes vorliegen,
und zwar eines Zeitraumes, während des-
sen keine Natur-Ereignisse oder andere
Verhältnisse störend in den Gang der
Alluvion eingriffen, und weil die Bedei-
chungen stets in ziemlich gleicher Länge
und in parallelen Richtungen an einander
gereiht wurden, auch die Zeverschen Be-
deichungen ziemlich gleichen Schritt mit
den diesseitigen hielten.

Um aber diese Verhältnisse genau zu
übersehen, muß man einen Blick auf die
Charte werfen; bey der Eindeichung des
Blauhander Grodens mußte nemlich an
dessen Nordende das Ellenserdammer Stel-
tief noch offen erhalten werden, und der
Grodens konnte daher nicht diejenige Länge
bis zur Zeverschen Gränze erhalten, wel-
che man ihm sonst bey der gleichmäßig
fortgerückten Aufschlickung wohl hätte ge-
ben können; man muß bey der Berech-
nung also annehmen, daß etwa 80 Zück
vom Ellenserdammer Groden, welche zwi-
schen dem Kötteriger und dem Blauhand-
ter Groden liegen, bey der Bedeichung
des letztern schon mit hätten eingenom-
men werden können, wenn das Ellenser-
dammer Steltief hätte durchgeschlagen
werden dürfen; daher muß der Blauhand-
ter Groden bey der Berechnung des

mittleren jährlichen Anwachs zu 320
Zück 9 Qd., und der Ellenserdammer
nur zu 673 Zück 111½ Qd. ange-
setzt werden.

Hiernach ergeben sich folgende Re-
sultate:

- 1) der Blauhander Groden von 320
Zück 9 Qd. entstand 1615—1659
in 44 Jahren; der mittlere jährliche
Anwachs beträgt daher 7¼ Zück.
- 2) der Ellenserdammer Groden von
673 Zück 111½ Qd. Ahr. entstand
1659—1732 in 73 Jahren; der
mittlere jährliche Anwachs steigt da-
her auf 9⅔ Zück.
- 3) der Friedrich August Groden von
335 Zück 103 Qd. Ahr. entstand
1732—1780 in 48 Jahren, giebt
einen mittleren jährlichen Anwachs
von 7 Zück.
- 4) der Adelsheids-Groden von 373 Zück
143 Qd. entstand, mit einiger Nach-
hülfe des Wattenbaues in den letz-
ten Jahren, 1780—1821 in 41
Jahren, giebt einen mittleren jähr-
lichen Anwachs von 9⅞ Zück.
- 5) die sämtlichen vorgenannten vier
Grodens von zusammen 1703 Zück
46 Qd. entstanden 1615—1821 in
206 Jahren, und dies giebt endlich
einen mittleren jährlichen Anwachs
von beynähe 8½ Zück.
- 6) der Adelgroden vor dem Adelsheids-
groden hielt am Schlusse des Jah-
res 1830 schon 214 Zück 27½ Qd.,
und entstand mit Hülfe des Wate-
tenbaues in dem Zeitraume von
1821—1830, also in 9 Jahren,
welches einen mittleren jährlichen
Anwachs von 23⅔ Zück giebt.



7) dieser Adelgroden vergrößerte sich bis zum Schlusse des Jahres 1833, also in 3 Jahren, noch um 75 Zück 21½ QM.; der mittlere jährliche An- wuchs betrug also 25 Zück. —

Als Resultat geht aus diesen Berech- nungen hervor, daß die Natur in einem mehr als zweyhundertjährigen Zeitraume jährlich nur eine Alluvion von 8½ Zück lieferte, daß diese aber durch Nachhülfe der Kunst und durch einen systematischen Betrieb des Wattenbaus in der neueren Zeit auf jährlich 25 Zück gebracht wurde, sich also um 16½ Zück jährlich vermehrte; denn die Annahme, daß die Natur, welche sich während mehr als 200 Jahren in ihren Wirkungen fast ganz gleich blieb, wie die einzelnen Bedeckungen ergeben, nun seit 1821 auf einmal angefangen habe, ihre jährliche Alluvion auf das dreifache zu erhöhen, ist doch wohl zu para- dor, als daß sie einer ernstlichen Erörte- rung bedürfte.

Allein dieses Resultat wird erst wich- tig, wenn man die geringen Mittel da- mit vergleicht, durch welche es erlangt

wurde. Der jährliche Aufwand für den Wattenbau vor dem Adelheidsgroden be- trug im Durchschnitt noch nicht 600 Thlr. Gold; das Zück des durch die Kunst mehr gewonnenen Landes kostete also kaum 36½ Thlr., welche mit 5 Procent verzin- set, jährlich kaum 2 Thlr. erfordern.

Nun wird aber der Außendiebsgro- den jährlich verpachtet, und die sämt- lichen Stücke mit Einschluß der etwa 73 Zück haltenden Strecke zwischen dem Adel- heidsgroden-Siel und dem Steinhäuser- Siel sollen im verwichenen Jahre 1600 Thlr., das Zück also 4½ Thlr. Pacht ein- getragen haben. Wenn also jedes durch den Wattenbau allein, unabhängig von der natürlichen Alluvion, gewonnene Zück ein für allemal kaum 40 Thlr. kostete, dann aber jährlich schon vor der Bedeckung reichlich 4 Thlr. einbringt, so ist der Effect des Wattenbaues vor dem Adel- heidsgroden der „daß das darauf verwendete Geld sich wenigstens mit 10 Procent verzinset.“

Oldenburg, den 19. Februar 1834.

J. Nienburg.

Die Münsterische Brandcasse.

Schon war im Jahre 1750. in Chur- braunschweig, unterm 8. Septbr. 1755. im Hochstifte Osuabrück, und 1764. in der Grafschaft Oldenburg eine Feuer- Versicherungs-Anstalt angeordnet, als es dem, jedem Münsterländer unvergeßlichen, Minister Franz Friedrich Wilhelm Frey- herren von Fürstenberg, vorbehalten blieb,

auch für das Bisthum Münster eine sol- che Anstalt zu schaffen. Sie wurde durch die Verordnung vom 15. April 1768. errichtet, und hat sich bis zur Auflösung des Landes erhalten. Erst ein Jahr spä- ter, nämlich 1769. wurde im Bisthum Paderborn eine gleiche Anstalt errichtet, und doch meint Bessen (Gesch. d. B.



Paderborn 2. Bb. S. 360.) die Paderbornsche Brandversicherungs-Gesellschaft sey die erste in Westphalen gewesen.

Ueber die innere Einrichtung der Münsterschen Feuerversicherungs-Gesellschaft etwas zu sagen, würde nicht der Mühe lohnen, indem die eine der andern fast gleich ist; nur eine Uebersicht der seit ihrer Entstehung bis zu ihrer Auflösung ausgeschriebenen Beyträge und der während dessen in den Kreissen Bextra und Cloppenburg Statt gehabten bedeutendsten Brandschäden möchte für viele Leser dieser Blätter nicht ohne Interesse seyn.

Die Beyträge wurden nach den jedesmaligen Bedürfnissen der Casse von je 5 Thlr. der versicherten Summe nach Pfennigen ausgeschrieben, deren 12 einen Schilling, wovon 28 einen Thaler ausmachten. $4\frac{2}{3}$ Pfennige waren also einem Groten gleich.

Der 1ste Beytrag zu 2 Pfennige wurde 1771. den 16. September ausgeschrieben. Zu Bisbeck waren 1769. 6 Gebäude abgebrannt.

Der 2te Beytrag zu 3 Pfennige den 15. October 1772. Zu Neubunnen im K. Idningen waren 4 Gebäude abgebrannt.

Der 3te Beytrag zu 2 Pfennige den 9. Sept. 1774.

Der 4te Beytrag zu 4 Pfennige den 4. Sept. 1775. Zu Barissel waren 7 Gebäude abgebrannt.

Der 5te Beytrag zu 3 Pfennige den 23. August 1777.

Der 6te Beytrag zu 4 Pfennige den 1. Jul. 1779. Zu Scharrel waren 6 Gebäude abgebrannt.

Der 7te Beytrag zu 4 Pfennige den 29. Januar 1781. In der Stadt Cloppenburg waren 12, und im Dorfe Bakum 6 Gebäude abgebrannt.

Der 8te Beytrag zu 4 Pfennige den 13. Januar 1785. Zu Wolbergen waren 7 Gebäude abgebrannt.

Der 9te Beytrag zu 4 Pfennige den 17. Januar 1788. Zu Friesoyte waren 19 Gebäude abgebrannt.

Der 10te Beytrag zu 2 Pfennige den 27. Jul. 1789.

Der 11te Beytrag zu 8 Pfennige den 8. August 1791.

Der 12te Beytrag zu 2 Pfennige den 22. August 1793. Zu Idningen waren 7 Gebäude und eine Ziegeley abgebrannt.

Der 13te Beytrag zu 3 Pfennige den 30. October 1794. Zu Steinfeld waren 1793. 29 Gebäude und zu Emsteck 6 Gebäude abgebrannt.

Der 14te Beytrag zu 4 Pfennige den 18. December 1797. Zu Crapendordf waren 4 Gebäude abgebrannt.

Der 15te Beytrag zu 3 Pfennige den 13. Novbr. 1798.

Der 16te Beytrag zu 4 Pfennige den 7. October 1799.

Der 17te Beytrag zu 3 Pfennige den 28. Jun. 1800.

Der 18. Beytrag zu 4 Pfennige den 6. Nov. 1800.

Den 19te Beytrag zu 4 Pfennige und Der 20ste Beytrag zu 1 Pfennig den 30. Jul. 1802.

Obgleich im Jahre 1803. die Kreise Bextra und Cloppenburg an Oldenburg abgetreten wurden, so wurden sie doch

nicht gleich, sondern erst im Jahre 1805. zur Oldenburgschen Brandcasse aufgenommen, bis dahin aber blieben sie mit der Münsterschen Brandversicherungs-Gesellschaft vereinigt, und mußten zu dieser noch bezahlt werden.

Der 21ste Beytrag von 3 Pfennige im Jahre 1804. und

Der 22ste Beytrag zu 3 Pfennige im Jahre 1805.

Die Münstersche Brandversicherungs-Gesellschaft wurde sodann, nachdem sie 37 Jahre bestanden, und die Zerstückelung des Landes überlebt hatte, aufgelöst.

Während ihres Bestandes hatte sie 22 Beyträge zum Betrage von 69 Pfennigen von 5 Thaler der versicherten Summe erfordert, und dadurch manche Thräne getrocknet.

Von 5 Thaler der versicherten Summe wurden also jährlich $1\frac{2}{3}$ Pfennig beygetragen, wenn man die sämtlichen Beyträge auf die einzelnen Jahre verteilt. Dieses beträgt von 10 Thlr. der versicherten Summe jährlich $3\frac{2}{3}$ Pfennige Münstersch oder $\frac{1}{4}$ Grote Conventionsmünze, in welcher Münze auch bey Brandschäden die versicherte Summe ausbezahlt wurde.

Nieberding.

Wolle in Pelzwerk zu verwandeln.

(British Farmer's Magazine. May 1833.)

Die Raauhändler in Podolien und in der Ukraine, so wie in der asiatischen Provinz Astrachan haben eine eigene Methode, Wolle in Pelzwerk umzuwandeln. Wenn das Lämmchen 14 Tage alt ist, wird es von der Mutter weggenommen, und mit Milch und den besten Futterkräutern ernährt; dabey näht man es in eine leinene Bedeckung so fest als möglich ein, befeuchtet diese täglich mit warmen Wasser, und erweitert sie immer

nach und nach, so wie das Lamm größer wird. Bey dieser Behandlung nun wird die Wolle weich und gekräuselt und verwandelt sich in schöne glänzende Locken. Dieses ist das unter dem Namen Astrachaner bekannte Raauhwerk, das man häufig zu Futter in Winterkleider verbraucht. Auch mit deutschen Schafen hat man mit gleichem Erfolge Versuche gemacht. (Wo?)



Martens Jeverisches Prediger-Gedächtniß.

Unter den Predigern zu Wangeroge steht hier Johann Hoffmann und wird von ihm gemeldet: „er gab 1667. eine Beschreibung der Insel Wangeroge auf 3 Bogen, bey der Huldigung des Fürsten Carl Wilhelm heraus.“

Diese Angabe ist unrichtig. Die Huldigung Carl Wilhelms war zu Jever erst 1674. (den 5. Nov.) Die Hoffmannsche Schrift kam aber schon 1665 heraus und ward dem Grafen Anton Günther gewidmet, der ja bekanntlich bis 1667. regierte. Sie ist übrigens höchst selten; ein Exemplar ist in der Schulbibliothek zu Jever vorhanden.

Sonst ist Martens nicht ganz unzuverlässig. Den bedeutendsten Theil seines Buchs verdankt er nemlich dem Sammlerfleiß des Regierungs- und Consistorialraths Ehrentraut († 1760). Dieser, durch seine Stellung und seinen Fleiß im Besiß fast aller noch vorhandenen Nachrichten über frühere Jeverische Prediger, ordnete dieselben und ließ sie in ein sauber geschriebenes Manuscript zusammentragen, welches später Martens benutzte, vielmehr größtentheils nur abdrucken ließ und dem er den Titel Jeverisches Prediger-Gedächtniß gab. Fünfzig Jahre sind seit der Herausgabe dieses Buches (1783) verflossen; schon wird dasselbe selten, und weil man kein Besseres hat, auf Auctionen oft zum doppelten und dreifachen Preise bezahlt. Warum wird es nicht neu aufgelegt, und, wie sich von selbst versteht, verbessert und mit ge-

hörigen Nachträgen versehen? Gewiß sind über die letztverflossenen 50 Jahre die erforderlichen Notizen aufs vollständigste gesammelt. Der Abdruck derselben würde unstreitig Vielen willkommen seyn. Einiges über neuere Jeverische Prediger findet sich auch bey Meershemius.

J.

...s.

Gewiß stimmen Viele in den Wunsch des Herrn Einsenders ein, und ich bin gern bereit, zur Erfüllung desselben mitzuwirken. Mir scheint es am zweckmäßigsten, daß man zuvörderst das Buch von Martens mit andern Manuscripten vergleiche und darnach berichtige.

Ein solches Manuscript ist das Buch, welches in der Superintendentur zu Jever aufbewahrt wird und worin, wenigstens sonst, die Prediger ihren Lebenslauf (curriculum vitae) aufzeichnen mußten.

Zwey andere besitzt der Herr Landgerichts-Assessor Ehrentraut d. j. in Jever, deren eins vom Pastor Grell angefangen und von dem Rector Eilers fortgesetzt ist.

Eins habe ich selbst, welches den Pastor Poppe Bernhard Loben in Jever († 1764) zum Verfasser hat und von Martens in verschiedenen Stücken abweicht.

Um die Umarbeitung und Fortsetzung möglichst richtig zu machen, scheint es mir zweckmäßig, daß nach und nach von

einzelnen Kirchspielen die Nachrichten in diesen Blättern vorgelegt und etwaige Berichtigungen und Verbesserungen dazu erbeten würden. Wären diese dann, wie zu hoffen ist, namentlich von den Verwandten und Nachkommen der Prediger selbst, mitgetheilt, so könnte darnach eine neue Ausgabe des Prediger-Gedächtnisses gebildet werden, welche ungeachtet der Fortsetzung kleiner werden dürfte, als die erste, welche so Vieles enthält, was nicht dahin gehört.

Eine andere Frage aber wäre, ob ein solches Buch, welches vorzüglich nur für die Herrschaft Iever Interesse hat, Absatz genug fände, um die Druckkosten zu decken. Ohne Subscription die Herausgabe zu unternehmen, möchte daher bedenklich seyn, indes ließe sich hoffen, daß diese hinreichend erfolgen werde, da ein solches Buch nicht nur für die Geschichte der Kirche und der allgemeinen Bildung eines Landes von Nutzen ist, sondern auch Familiennachrichten aufbewahrt, die hier so gesammelt zu finden, Manchen sehr erwünscht seyn muß.

Vielleicht würde das Interesse noch größer, wenn dies Werk über das Herzogthum Oldenburg mit ausgedehnt

würde. Hier sind blos die Namensverzeichnisse öffentlich bekannt geworden, die in dem Staatskalender für 1784., 1785. und 1786. abgedruckt sind. Solche Namensverzeichnisse haben aber wenig oder gar keinen Werth. In der hiesigen Bibliothek finden sich jedoch gesammelte Nachrichten, woraus sich ein ähnliches Buch mit Hülfe berichtigender Anmerkungen und Zusätze wohl bilden ließe. Ich werde nächstens den Versuch machen, ob man mich mit diesen Berichtigungen und Zusätzen unterstützen wird, und die Nachrichten von einzelnen Kirchspielen nach und nach in diesen Blättern abdrucken lassen.

Sehr angenehm würde es gewiß auch vielen Lesern seyn, wenn man auch ähnliche Nachrichten aus den neuern Theilen des Herzogthums, den Kreisen Cloppenburg und Vechta und dem Amte Wilddeshausen erhalten könnte. Dazu finden sich freylich hier gar keine Materialien, aber vielleicht giebt es dort Sammler, die solche für sich zusammen gebracht haben und durch die Mittheilung derselben zuerst die Leser dieser Blätter und dann ein größeres Publicum erfreuen könnten.
Strackerjan.

Die Capitelzinse.

Von einzelnen Hausmannsstellen in den in Oldenburg eine ständige Abgabe unter Geestgegenden des alten Herzogthums der Benennung „Capitelzinse“ bezahlt wird an den Fundus des Gymnasiums Diese Abgabe muß schon alten Ursprungs



seyn, da solche schon 1488., wie das Capitelhaus ein Schulhaus ward, zur Befoldung der Lehrer diente *) und solche auch nach der Consistorial-Bestimmung vom 9. April 1782. **) als Species angesehen worden, und jeder Thaler deshalb mit 28 Gr. Ugio bezahlt werden muß.

Von den jetzigen Besitzern der gedach-

ten pflichtigen Stellen weiß wohl keiner den Ursprung der Verpflichtung zu dieser Abgabe, und daher würde eine desfällige geschichtliche Mittheilung, die sich darüber mit erstreckte, ob und unter welchen Bedingungen diese Capitelzinse ablösbar sey, in diesen Blättern sehr willkommen seyn.

R.

G.

A p h o r i s m e n.

Die wahrhaften Gedanken sind Blitzen zu vergleichen, sie treffen und zünden. Das übrige Gerede ist aber nur der nachhallende Donner; er macht zwar viel Geprassel und erschüttert wohl auf einige Zeit die Atmosphäre, läßt aber keine Spur seines Daseyns zurück.

wollen wir unser geistig Bild (d. i. den Gedanken) antreffen. Aber wie der Spiegel aufhört, Spiegel zu seyn, wenn man die Folie, diesen dunkeln Hintergrund, aus dem uns unser Bild entgegentritt, gewaltsam vom Glase trennt, so ist auch in der Natur der Begriff nicht mit Walze und Bügel herauszubringen, sondern derselbe will wesentlich in seiner Dunkelheit und Verborgenheit angeschaut werden.

Im Spiegel erblicken wir uns nach unserer leiblichen Gestalt, in der Natur

* * *

Eingegangene Beyträge: Constituirung der Bauerschaft. — Ueber Legitimität. — Gedanken über das Familienleben. — Sonderbare Bittschrift. — Versuch einer Interpretation des Art. 811. des Strafgesetzbuchs. — Uebersicht der bey den Aemtern verhandelten Sachen von 1832. und 1833. — Wagenachsen. — Eine Vorschrift, die der Vollziehung bedarf und die solche verdient.

*) v. Halem's Oibeb. Geschichte. 2r Band pag. 75.

**) Leng Verordn. Samml. 1r Band pag. 17. u. Oibeb. Partis. Recht S. 1567.

